

LVII. Der Kaiserschnitt.

365. Das Herausschneiden des lebenden Kindes nach dem Tode der Mutter.

Man sollte meinen, dass der Gedanke ein sehr naheliegender wäre, dass wenn die Mutter während der Niederkunft, ohne ihr Kind geboren zu haben, in Folge von Ueberanstrengung und Entkräftung oder aus ähnlichen Gründen stirbt, doch immer noch nicht auch gleichzeitig das noch Ungeborene von dem Tode ereilt zu sein braucht, und dass, wenn man es schnell aus seinem organischen Gefängniss zu befreien sich bestrebt, sein zartes Leben noch erhalten werden könne. Aber eine solche Einsicht hat sich doch nicht gerade bei sehr vielen Völkern Bahn gebrochen. Auch heute noch sucht man in Palästina nur durch einen an den Mund der Todten gehaltenen Schlüssel das Kind zu entfernen. (*Tobler.*) In Japan wird vom Volke niemals der Kaiserschnitt nach dem Tode gestattet (*v. Siebold*), in Persien ebenfalls nicht (nur ausnahmsweise führte ihn *Polak* einmal aus). Unter den heutigen Mohamedanern ist die Ausübung des Kaiserschnitts nach dem Tode durch *Sidi Khelif* untersagt, dessen Autorität für jeden guten Muselman vollwichtig ist. Ja, dies Gesetz geht noch weiter, denn es verordnet, dass, wenn durch einen ungehorsamen Arzt ein Kaiserschnitt ausgeführt werden und dabei ein Kind lebend zu Tage kommen sollte, man das Neugeborene alsbald tödten müsse, denn dasselbe sei kein Geschöpf Gottes, sondern des Teufels, denn „Leben könne nicht von Todten geboren werden“. (*Rique.*) Der Koran verbietet ausdrücklich das Oeffnen der Leichen; der Körper soll selbst dann nicht geöffnet werden, „wenn der Todte die kostbarste Perle, die ihm nicht gehörte, verschluckt gehabt hätte“. Aber es dringt doch wohl allmählich auch hier die Civilisation durch, und es werden bereits Einschränkungen dieses strengen Gesetzes zugelassen. Denn *Oppenheim* giebt an:

„Nur in dem Falle, dass eine Schwangere stirbt, und das Kind Zeichen des Lebens von sich giebt, ist es erlaubt, den Kaiserschnitt zu machen.“

Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass einzelnen Nationen bereits in sehr hohem Alterthume dieser Kaiserschnitt an der Verstorbenen zur Kenntniss gekommen war. *Rosenbaum*² ist sogar der Meinung, dass der Ursprung dieser Operation bereits bei den alten Aegyptern gesucht werden müsse. Wenn er für diese Ansicht nun auch den directen Beweis zu erbringen nicht im Stande gewesen ist, so spricht es doch für seine Anschauung, dass den ägyptischen Balsamirern, deren regelmässiges Geschäft es ja war, den Leib der Todten zu öffnen, die etwaige Anwesenheit eines noch lebenden und sich bewegenden Kindes doch kaum entgangen sein kann, und dass sie dasselbe dann doch ganz sicherlich aus der Gebärmutter herausgeschnitten haben werden.

Ob wir berechtigt sind, anzunehmen, dass auch die Griechen den Kaiserschnitt an der Verstorbenen auszuführen verstanden, ist schwer zu entscheiden.

Dass ihnen die Sache selbst aber nicht unbekannt war, das beweist der alte Mythos von der Geburt des *Dionysos*, welcher aus dem Leibe der von dem Blitze getödteten *Semele* geschnitten und in den Leib des *Zeus* versetzt wurde, der ihn darauf mit Hilfe der *Athene* und der *Eileithyia* gebar. Auch *Asklepios* soll nach *Pindar*, und *Lychas* nach *Virgil* aus dem Leibe der Mutter geschnitten worden sein.

Nach *Susruta* nahmen die indischen Aerzte den Kaiserschnitt vor, sobald sie äusserlich am Unterleibe der plötzlich verstorbenen Gebärenden Bewegungen vom Kinde bemerkten.

In Rom hatte schon *Numa Pompilius* die sogenannte *Lex regia* gegeben, welche lautet:

Mulier quae praegnans mortua ne humari antequam partus ei exicidatur quae secus faxit spem animantis cum gravida occisae reus esto. (*Marcellus*.)

Ob diesem Gesetze nun aber auch Folge gegeben wurde, vermögen wir nicht zu beweisen. Jedenfalls steht es aber fest, dass der Gesetzgeber von der Möglichkeit der Rettung des noch lebenden Kindes einer hochschwanger verstorbenen Frau vollkommen überzeugt gewesen sein muss.

Später scheint in dem kaiserlichen Rom die *Sectio caesarea* in Vergessenheit gerathen zu sein, und vielleicht ist die Annahme von *Schwarz*² zutreffend, dass erst mit der Ausbreitung des Christenthums und mit der Einführung des Sacraments der Taufe, welches dem Leben des Kindes einen höheren Werth und ihm die Seligkeit verlieh, der Kaiserschnitt wieder Aufnahme fand. Papst *Benedict* gab noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Vorschrift, in welcher der Zweck der Operation und die bei derselben anzuwendenden Vorsichtsmaassregeln genau angegeben worden sind.

Die Rabbiner des Talmud wussten, dass der Fötus nicht immer zugleich mit der Mutter stirbt. Sie führen ein Beispiel auf, wo man bemerkt hatte, dass das Kind im Leibe der verstorbenen Mutter sich dreimal bewegte. Allein sie betrachteten einen solchen Fötus für nicht erbfähig, denn sein Leben und seine Bewegungen seien gleich demjenigen des abgeschnittenen und sich gleichfalls noch bewegenden Schwanzes einer Eidechse. Eine zum Tode verurtheilte Schwangere wurde ohne Rücksicht auf ihr Kind hingerichtet; sass die Schwangere aber schon in der Geburtsarbeit auf dem Kreisstuhle, so wurde ihr Kind zuvor getödtet und sie selbst dann hingerichtet; denn man nahm an, dass das Kind, wenn es leben blieb, noch nach dem Tode der Mutter geboren werden könne, und solch ein Ereigniss hielt man für etwas Schändlicheres, als das Tödten des reifen Kindes im Leibe einer verurtheilten Mutter. Wurde eine Frau auf dem Kreisstuhle während der Geburtsarbeit vom Tode überrascht, so wurde (nach Ausspruch der Rabbiner *Nachman* und *Schemuel*) der Kaiserschnitt vorgenommen; man schritt zu dieser Operation selbst an einem Sabbath, trotz der Gefahr, ihn dadurch zu entheiligen. Sie verletzten den Sabbath in dieser Hinsicht sogar dann, wenn Leben oder Tod der Mutter noch zweifelhaft war, denn sie glaubten nicht, bis zum Ablauf des heiligen Tages warten zu dürfen, um des Kindes Leben zu retten. In diesem Falle holten sie ein Messer von einem öffentlichen Orte. (*Israels*.)

Bernard von Gordon (1285) und *Guy de Chauliac* (1363), beide in Montpellier, lehren, dass an einer schwangeren Verstorbenen der Kaiserschnitt gemacht werden solle; sie glaubten, dass der Fötus noch einige Zeit nach dem Tode der Mutter fortleben könnte, und suchten deshalb den Mund und die Gebärmutter derselben offen zu erhalten, damit die Luft zu dem Kinde dringen könne.

Diese sonderbare Meinung herrscht noch jetzt unter dem Volke im Frankenwalde. Wenn dort eine Hochschwangere stirbt, so soll man ihr den Mund mit einer Spanne oder Spreize offen halten, damit die Luft zum Kinde kommen kann und dieses nicht erstickt, bis der Doctor kommt und hilft. (*Flügel*.)

Der Kaiserschnitt wird in einem Landrechte vom Jahre 1389 aus Ybach im Canton Schwyz erwähnt:

„Ein ehelichs Kind, so von seiner Mutter geschnitten wird, erbt sin Vater und sin Mutter, so es sie überlebt und menschlich Gestalt hat, und das Kind erben sin nächste Fründ von der väterlichem March. Wenn man aber nit glauben welt, dass das Kind gelebt hat, oder menschliche Gestalt hatte, muss man das durch zwei ehrliche Kundschafter Manns- oder Weibspersonen beweisen können, die es bei ihren Eiden bethüren. (*Fassbind.*)

Wengleich ein Fall von Kaiserschnitt, der zu jener Zeit im Canton Schwyz wirklich ausgeführt worden wäre, nicht bekannt ist, so beweist doch immerhin die Existenz dieses Gesetzes, dass die Gesetzgeber den Kaiserschnitt nicht allein kannten, sondern dass sie auch voraussetzten, diese Operation würde vorkommenden Falles mit Erfolg ausgeübt.

Der Kaiserschnitt nach dem Tode der Mutter spielt auch in dem deutschen Epos seine Rolle. Wir verdanken *Alwin Schults*² eine Schilderung des höfischen Lebens zur Zeit der Minnesinger. Darin citirt er ein Epos: *Tristan*, das von *Eilhard* gedichtet ist. Die Stelle, welche für uns Interesse bietet, schildert die Niederkunft der *Blancheflür*, als sie den *Tristan* unter dem Herzen trug. Die Niederkunft war eine derartig schwere, dass die arme *Blancheflür* in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgab. Der Dichter schildert das mit folgenden Worten:

„Dô wart ir alsô rehte wê
Daz sie nemen muste den tod:
Von dem kinde quam ir die nôt,
Do sneit man dem wibe
Einen son tiz ihrem lîbe.“

Eine Erinnerung an den altindischen Kaiserschnitt fand *Niebuhr* bei den Hindus. Sie führten ihn, wenn die Kreissende gestorben war, aus, weil das Gesetz vorschreibt, dass Kinder in einem Alter von weniger als 18 Monaten begraben würden, die Mütter hingegen der üblichen Verbrennung anheimfielen.

Auch in Malabar muss man nach *Speerschneider* das Kind aus dem Leibe der verstorbenen Mutter herauschneiden, damit es neben dieser begraben werde.

Aus Unyoro berichtete *Emin Pascha*, dass man hier ebenfalls den Leib der Frau, welche in der Geburtsarbeit ihren Geist aufgibt, mit dem Messer eröffnen müsse, um das Kind daraus zu entfernen, gleichzeitig ob es noch lebe oder bereits abgestorben sei. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird von dem Häuptling schwer geahndet, da sie von böser Vorbedeutung für das Dorf ist. Ziegen, Rinder und selbst Frauen werden dem Schuldigen als Strafe abgenommen.

Wir müssen noch einer entsetzlichen Art des Kaiserschnittes gedenken, wie er nach *Krauss*⁵ in verbrecherischer Absicht zur Ausführung kommen soll. *Krauss* sagt:

„In Bosnien pflegen Diebe und Einbrecher am liebsten ein im siebenten Monat schwanger gehendes Weib abzuschlachten, aufzutrennen und das aus dem Mutterleibe ausgeweidete Kind in lange schmale Streifen zu schneiden und diese Stücke gut zu dörren. Wollen sie dann wo nächtlicher Weise ein Haus ausplündern, so zünden sie eins von den gedörrten Fleischstücken als Kerze an, und räumen, glaubt man, ungestört das Haus aus; denn alle Hausbewohner schlafen baumfest, wie ausgestorben, und Niemand kann erwachen, bevor nicht die Räuber abgezogen sind.“

Dieser furchtbare Aberglaube war im Jahre 1889 noch in Kraft.

366. Das Herausschneiden des lebenden Kindes aus der lebenden Mutter.

Es war sicherlich kein kleiner Entschluss, der in früherer Zeit dazu geführt hat, das Kind aus dem Leibe der Verstorbenen herauszuschneiden. Um wieviel staunenswerther aber ist der Muth, welcher in dem Herzen chirurgisch ungebübter Völker aufkeimte, die Hand auch an die lebende Mutter zu legen. War der Kaiserschnitt an der Todten einmal gefunden, dann konnte allerdings auch der Gedanke aufkeimen, dass man durch einen kühnen operativen Eingriff, mit scharfem

Schnitte die Bauchdecken der Mutter und die Wandung des Uterus spaltend, die noch am Leben befindliche aber dem schweren Geburtsacte beinahe erliegende Kreissende von dem Kinde befreien und auf diese Weise die bis dahin unmögliche Entbindung auf blutigem und unnatürlichem Wege zu Ende führen könne.

Zu dieser kühnen, blutigen That scheinen sich schon die alten Rabbiner entschlossen zu haben. *Mannsfeld* hat auf eine Stelle der Mischna, des ältesten Theiles von dem Talmud hingewiesen, wo von dem Joze Dofan die Rede ist. Das bedeutet nach *Mannsfeld* den „Wände-Schnitt“, welcher an der Lebenden ausgeführt worden sei. Gegen die Opposition von *Fulda* und *C. J. v. Siebold* trat *Israels* dieser Ansicht bei; nach ihm ist Joze Dofan unzweifelhaft „ein Kind, welches durch die Seite der Mutter geboren worden“, und er sucht zu zeigen, dass nach den Commentaren der Mischna die Juden des Alterthums den Kaiserschnitt auf zweifache Methode ausführten; wenn die Talmudisten keine Thatsachen erwähnten, so ist nach *Israels* daraus noch nicht zu schliessen, dass sie nicht mit solchen bekannt gewesen seien.

Ohne die bis dahin geführten Verhandlungen zu berücksichtigen, kam *Reich* auf diese Talmudstelle zurück:

„Bei einem Joze Dofan, d. h. bei einem durch die Seitenwand Herausgekommenen, galten für die Frau keinerlei Bestimmungen der Reinigung und Nichtreinigung, auch ist sie kein Opfer schuldig.“

Dieser Ausspruch wird von zwei Commentatoren erklärt: *Raschi* (um 1029 bis 1097 n. Chr.) sagt:

„Durch Sam wurden ihre Eingeweide geöffnet; das Kind herausgezogen und die Frau geheilt.“

Ueber die Bedeutung des „Sam“ wurde gestritten, ob dies Wort, welches eigentlich eine „geistige Substanz“ heisst, als Instrument, Medicament oder Aetzmittel aufzufassen sei. Dann sagt an anderer Stelle *Maimonides* (um 1135 bis 1204 n. Chr.):

„Die Lenden der Frau wurden, wenn die Geburt ihr schwer fiel, gespalten, so dass das Kind von da herausging.“

Eine dritte Stelle der Mischna lautet:

„Der Joze Dofan und der nach ihm kommt (d. h. der später geboren wird), sind beide keine Erstgeborenen, weder in Bezug auf Erbschaft, noch auf Priesterthum.“

Hierzu bemerkt *Maimonides*:

„Dies ist nur so möglich, dass, nachdem bei einer zwillingschwangeren Frau die Seite gespalten worden und ein Kind herausgegangen ist, die Frau nachher das zweite gebar und starb; was aber einige behaupten, dass hier eine spätere Geburt gemeint sei, dafür weiss ich keine Erklärung und es ist mir sehr befremdend.“

Später machte *Rawitski* auf eine Stelle aufmerksam, in welcher *Rabbi J. Lewi* unter Joze Dofan ein Neugeborenes verstand, welches „aus dem After zur Welt kam“. Hierdurch hielt sich *Rawitski* für berechtigt, anzunehmen, dass überhaupt bei Joze nicht an einen Kaiserschnitt gedacht werden dürfe, sondern dass damit Geburten gemeint seien, bei denen das Kind durch einen Riss im hinteren oberen Theile der Scheide, durch einen bis an den After reichenden Centralriss des sogenannten Mittelfleisches geboren wurde. Es wurde von solchen Fällen früher schon gesprochen. *Steinschneider*, *Seligmann*, *Kotelnann* und *Israels*² verwerfen aber diese Ansicht, und sie blieben dabei, dass Joze Dofan sich auf den Kaiserschnitt an der Lebenden beziehe. Andere Autoren erwähnten Stellen des Talmud, in welchen von trächtigen Thieren die Rede ist, bei denen durch Aufreissen der Flanken das Junge zu Tage gefördert wurde. Hiermit sei bewiesen, dass die Juden auch an Thieren eine dem Kaiserschnitt ähnliche Operation vornahmen.

Der verstorbene *Fürst* in Leipzig schrieb an *Ploss* auf dessen Anfrage folgenden Bericht:

„Flanken-Geburt oder Kaiserschnitt? Fürs Erste ist zu merken, dass die Mischna (150 v. Chr.) nicht von einem Bauch- oder Gebärmutterchnitt spricht, sondern von einer Flanken- oder Seitengeburt, wie לִלְרֵד הַיָּמִין oder auch לִלְרֵד הַיָּמִין heisst. Die Hauptstellen über die Wände-Geburt bei Menschen und Thieren finden sich Nidda cap. IV Anfang, und Becherot cap. VIII, wo von Joze Dofen oder einer Flankengeburt bei Menschen oder Thieren verhandelt wird. Weil in der Bibel bei der Geburt immer Peter Racheh, d. h. Oeffnung der Gebärmutter steht, so warfen die Traditionslehrer im 2. Jahrh. n. Chr. die Frage auf, ob eine Geburt, die nicht durch die Gebärmutter (Racheh), sondern durch die Flanke geschehen, als legale Geburt in Bezug auf Reinigung, Erstgeburt, Opfer u. dgl. biblisch zu betrachten sei. Dass die Mischna eine Flankengeburt nicht nur für möglich, sondern auch für thatsächlich vorgekommen gehalten, dass auch eines der Zwillinge so geboren werden kann, dass man Thiere geschlachtet, um die lebende Geburt herauszuholen, das sieht man aus dem Zusammenhang der weitläufigen Discussion. Der Talmud bei seiner Erläuterung der Mischna führt zu vielen in der Mischna erwähnten Abnormitäten von Geburten selbst erlebte Thatsachen an. So z. B., dass bei Zwillinggeburten das zweite erst 33 Tage, einmal erst 3 Monate nach der ersten Geburt gekommen u. s. w., und es scheint nur zufällig, dass zur Flankengeburt kein Factum angeführt ist. Wie aber eine solche Flankengeburt bewirkt wurde, darüber steht nichts in der Mischna und im Talmud, und was die späteren Commentatoren darüber sagen (*Reschi, Mannsfeld, Bertinoro* u. A.), hat keinen Werth, da sie nur ihre subjective Ansicht aussprechen.“



Fig. 318. Die Ausführung des Kaiserschnittes an der lebenden Kreissenden, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. (Nach *Sculletus*.)

Wann in Europa zum ersten Male der Kaiserschnitt an einer Lebenden ausgeführt wurde, das ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Einen solchen soll bereits *Nicolaus de Falkoniis* (geb. 1412) berichtet haben, jedoch hat schon *v. Siebold* dargethan, dass diese Angabe nicht stichhaltig ist. Auch soll um das Jahr 1500 der Schweineschneider *Jacob Nuffer* seine Frau und das Kind durch die *Sectio caesarea* gerettet haben. Man nimmt aber jetzt allgemein an, dass es sich hier nicht um einen Kaiserschnitt im gewöhnlichen Sinne, sondern um eine Eröffnung der Bauchhöhle bei einer Extrauterinschwangerschaft handelte.

Wie erst im Jahre 1581 diese Operation von *François Rousset* befürwortet wurde, und wie sie dann Eingang fand, wollen wir hier nicht ausführlich besprechen. Jedenfalls ist die erste gut beglaubigte Kaiserschnittoperation von dem

Chirurgen *Trautmann* am 21. April 1610 zu Wittenberg vollzogen und von *Daniel Sennert* beschrieben worden. (*Wachs*.)

Auch in Tölz wurde nach *Höfler* im Jahre 1673 ein Kind „todt von der Mutter *Katharina Hohenleitner* geschnitten“.

In mehreren Werken des 17. Jahrhunderts finden sich Abbildungen von dem Kaiserschnitt an der lebenden Mutter, von denen ich zwei nach *Scipione Mercurio* und eine nach *Scultetus* hier wiedergebe. Das Bild des *Scultetus* (Fig. 318) zeigt die Frau bekleidet im Bette liegend; nur ihr Bauch allein ist entblösst. Zwei Assistenten halten ihre Arme; ein dritter hat ein Brett mit Ver-



Fig. 319. Die Operations-Stellung für den Kaiserschnitt bei einer muthigen Kreissenden.
(Aus *Scipione Mercurio*.)

bandzeug; solches liegt auch auf einem niederen Schemel. Der Operateur steht an der rechten Seite des Bettes und schneidet, wie es scheint, mit einem Rasirmesser den Leib der Schwangeren linksseitig vom Nabel in der Längsrichtung ein. Zur Zeit aber hat er nur einen oberflächlichen Schnitt durch die Hautdecke geführt. Weibliches Hilfspersonal ist nicht zugegen.

Die Figuren 319 und 320 sind dem *Scipione Mercurio* entnommen. Wenn die Patientin tapfer ist, so soll sie auf dem Bettrande sitzen, wie es in Fig. 319

dargestellt ist. Vier unerschrockene Jünglinge oder Jungfrauen sollen dem Operateur helfen; drei derselben halten die Gebärende an dem Oberkörper und den Armen fest, und zwar von den Seiten und von hinten her. Der vierte Gehülfe soll am Boden knien zwischen den Schenkeln der Gebärenden, und er soll die letzteren von der Hinterfläche her fixiren. Die Schnittlinie, rechter Hand vom Nabel, entsprechend dem äusseren Rande des geraden Bauchmuskels, soll sich der Arzt mit einer guten Tinte vorzeichnen, damit sein Messer nicht abweicht; auch soll er mit der Tinte drei bis fünf Querlinien ziehen, um die Stellen zu markiren, wo er die Näthe anlegen muss.



Fig. 320. Lagerung für den Kaiserschnitt bei einer schwachen Kreissenden.
(Aus *Scipione Mercurio*.)

Ist die Kreissende aber schon schwach, dann soll man sie in die Lage bringen, wie sie in Fig. 320 dargestellt ist. Man bringe die Patientin zu Bett und lagere sie durch untergelegte Kissen, dass sie eine halbsitzende Stellung einnimmt. Diese Position sei auch für solche gut, welche sich vor dem Blute fürchten. Ueber die Ausführung der Operation und über die nothwendige Vorbereitung der Schwangeren werden genaue Vorschriften gegeben. *Scipione Mercurio* giebt aber den Rath, mit grösster Vorsicht erst zuvor den Kräftezustand

der Gebärenden zu prüfen, ob sie auch noch im Stande sei, einen solchen Eingriff zu überstehen. Hält er sie hierfür nicht mehr für geeignet, so soll er lieber von der Operation Abstand nehmen und sich mit ehrenvollen Entschuldigungen zurückziehen. Denn wenn die Frau während des Kaiserschnittes sterben sollte, so würde man sicherlich ganz allein diesem, und nicht der schweren Entbindung die Schuld zuschieben.

Bei der Gebärenden in Fig. 319 sieht man die Schnittlinien vorgezeichnet; in Fig. 320 ist bereits der Uterus eröffnet, und der Operateur ist eben im Begriff, das Kind aus demselben herauszubefördern.

Als besondere Curiosa mögen die folgenden Fälle ihre Erwähnung finden.

Im Jahre 1880 schrieb die Wiener medicinische Wochenschrift auf Grund eines angeblich durch die Polizeiorgane amtlich erörterten Berichtes des *Dr. V. Gjorgjewic* aus Belgrad:

Unweit der serbischen Grenze in Pritschina konnte eine Tagelöhnerin trotz dreitägiger qualvoller Wehen nicht gebären; in der Verzweiflung ergriff sie das Rasirmesser ihres Mannes, vollführte mit demselben an sich den Kaiserschnitt und liess sich die Wunde durch eine Nachbarin wieder zunähen. Nach einigen Monaten, als der Referent den Fall besprach, befanden sich Mutter und Kind vollkommen wohl.

Ueber ein ganz ähnliches Vorkommniss berichtet *v. Guggenberg*. Es handelte sich um eine 37 Jahre alte Frau zu Biela bei Bodenbach, welche den Kaiserschnitt an sich selber machte.

Am Ende ihrer achten Schwangerschaft traten die Wehen rechtzeitig ein, hörten aber nach 24 Stunden wieder auf. Dann folgten Krampfanfälle, grosse Schmerzen und eine colossale Auftreibung des Bauches, während die Kindesbewegungen verschwanden. Die Frau glaubte, dass sie sterben müsse. Da ergriff sie ein Rasirmesser und schnitt sich langsam, Schicht für Schicht, die Bauchdecken und die Wand der Gebärmutter durch. Dann zog sie das abgestorbene Kind aus der Wunde hervor, schnitt die Nabelschnur ab und hob schliesslich die Nachgeburt heraus. Der hinzugerufene *v. Guggenberg* vernähte die Wunde und legte einen Verband an; die Frau genas nach kurzem Krankenlager.

Harris hat neuerdings noch drei andere Fälle aus der Literatur zusammengestellt. Nur in einem derselben starb die betreffende Person an den Folgen des operativen Eingriffs. Mehrmals aber wird von schweren Verletzungen berichtet, welche durch das Messer dem Kinde im Mutterleibe beigebracht worden sind.

Die ungeheuren Fortschritte, welche unter dem segensreichen Schutze der antiseptischen Verbandmethode die operative Gynäkologie in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnen hat, sind auch dem Kaiserschnitt zu Gute gekommen. Namentlich war es der Italiener *Porro*, welcher es gelehrt hat, fast schadlos das Kind, dessen Geburt auf dem gewöhnlichen Wege unmöglich ist, aus dem Mutterleibe herauszuschneiden und gleichzeitig die Gebärmutter mit den Eierstöcken und ihren übrigen Anhängen zu entfernen, so dass die Mutter nicht später durch eine erneute Schwangerschaft von Neuem in Lebensgefahr versetzt werden kann. *Porro's* Methode hat bereits in einer grossen Anzahl glücklich verlaufener Fälle den an sie gestellten Erwartungen in vollständig befriedigender Weise zu entsprechen vermocht.

367. Der Kaiserschnitt an der Lebenden bei den Naturvölkern.

Der Gedanke, durch den Kaiserschnitt die in der Geburtsarbeit fast unterliegende Frau von dem Kinde zu befreien und auf diese Weise womöglich die Mutter und das Kind am Leben zu erhalten, ist nicht das ausschliessliche Eigenthum der Culturvölker. Wir finden, dass einzelne ziemlich rohe Nationen auf die ganz gleiche Idee gekommen sind.

Ein Seitenstück zu dem im vorigen Abschnitte beschriebenen Fall von *v. Guggenberg* wurde von *Mosely* aus West-Indien berichtet.

Eine Slavine, die nicht gebären konnte, führte an sich selber mit einem schlechten Messer den Kaiserschnitt aus. Die Operation lief glücklich ab, und als die Slavine wieder eine Schwangerschaft vollendet hatte, wollte sie die Operation wiederholen.

Häufig besprochen wurde auch die Geschichte, wo ein Chippeway-Indianer an seiner Frau den Kaiserschnitt machte, Kind und Mutter rettete und beide in seinem Schlitten nach seinem Dorfe am Soult gebracht hat. *Schoolcraft* hat dort oft den Mann und die Frau gesehen. Da dieser Operation selbst, soviel bekannt, keine zuverlässigen Zeugen beiwohnten, so ist noch immer die Frage, ob hier ein Fall von wirklichem Kaiserschnitt vorliegt.



Fig. 321. Operationsmesser, in Kahura (Central-Afrika) zum Kaiserschnitt benutzt. (Nach *Felkin*.)

Unzweifelhaftere Nachrichten besitzen wir aber aus Uganda in Central-Afrika durch *Felkin*, welcher berichtet, dass dort durch besondere Operateure und zwar bisweilen mit günstigem Erfolge der Kaiserschnitt ausgeführt wird. Das Messer, welches dabei im Jahre 1878 zu Kahura benutzt wurde, hatte die Form eines convexen Bisturi (Fig. 321). *Felkin* wohnte selbst einem solchen Falle bei, den er auch bildlich dargestellt hat (Fig. 322).

Die Frau, eine 20jährige Erstgebärende, lag auf einem etwas geneigten Bette, dessen Kopfseite an der Hüttenwand stand. Sie war durch Banana-Wein in einen Zustand von Halb- betäubung versetzt worden. Völlig nackt war sie mit dem Thorax durch ein Band an das Bett befestigt, während ein anderes Band von Baumrinde ihre Schenkel nieder- und ein Mann ihre Knöchel festhielt. Ein anderer an ihrer rechten Seite stehender Mann fixirte ihren Unterleib. Der Operateur zu der linken Seite hielt das Messer in seiner rechten Hand und murmelte eine Incantation. Hierauf wusch er seine Hände sowie den Unterleib der Patientin mit Banana-Wein und alsdann mit Wasser.

Nachdem er dann einen schrillen Schrei ausgestossen, der von einer ausserhalb der Hütte versammelten Menge erwidert wurde, machte er plötzlich einen Schnitt in die Mittellinie, ein wenig oberhalb der Schambeinverbindung beginnend, bis kurz unter den Nabel. Die



Fig. 322. Kaiserschnitt in Uganda (Central-Afrika). (Nach *Felkin*.)

Wand sowohl des Bauches als auch der Gebärmutter war durch diese Incision getrennt und das Fruchtwasser stürzte hervor; blutende Stellen der Bauchwand wurden von einem Assistenten mittelst eines rothglühenden Eisens touchirt. Der Operateur beendete zunächst schleunig den Schnitt in die Uteruswand; sein Gehülfe hielt die Bauchwände bei Seite mit beiden Händen, und sobald die Uterinwand getrennt war, hakte er sie mit zwei Fingern aus einander. Nun wurde das Kind schnell herausgenommen, und nachdem es einem Assistenten übergeben worden, durchschnitt man den Nabelstrang.

Der Operateur legte das Messer weg, rieb den Uterus, der sich zusammenzog, mit beiden Händen und drückte ihn ein oder zwei Mal. Zunächst führte er seine rechte Hand durch die Incision in die Uterinhöhle, und mit zwei oder drei Fingern erweiterte er den Gebärmutter-Cervix von innen nach aussen. Dann reinigte er den Uterus von Gerinnseln, und die Placenta, die inzwischen gelöst war, wurde von ihm durch die Bauchwunde entfernt. Der Assistent bemühte sich ohne rechten Erfolg, den Vorfall der Därme durch die Wunde zu verhüten. Das rothglühende Eisen benutzte man noch zur Stillung der Blutung an der Bauchwunde, doch wurde dabei sehr schonend verfahren. Während dem hatte der Hauptarzt seinen Druck auf den Uterus bis zur festen Zusammenziehung desselben fortgesetzt; Nähte wurden an die Uteruswunde nicht angelegt. Der Assistent, welcher die Bauchwände gehalten hatte, liess dieselben nun loss, und man legte eine poröse Gras-Matte auf die Wunde. Die Bande, welche die Frau fesselten, wurden gelöst, sie selbst auf den Bettrand gewendet und dann in den Armen eines

Assistenten aufgerichtet, so dass die Flüssigkeit aus der Bauchhöhle auf den Fussboden abfliessen konnte. Dann wurde sie wieder in ihre frühere Lage gebracht, und nachdem man die Matte hinweggenommen, die auf der Wunde lag, wurden die Ränder der Wunde, d. h. der Bauchwand an einander gelegt und mittelst sieben dünner, wohlpolirter eiserner Nägel, die den Acupressur-Nadeln glichen, mit einander verbunden. Dieselben wurden mit festen Fäden aus Rindenstoff umwunden (Fig. 323). Schliesslich legte man über die Wunde als dickes Pflaster eine Paste, die durch Kauen von zwei verschiedenen Wurzeln und Auspucken der Pulpa in einen Topf hergestellt war, bedeckte das Ganze mit einem erwärmten Bananen-Blatte und vollendete die Operation durch eine feste, aus Mbugu-Bast bestehende Bandage. Während des Anlegens der Nadeln hatte die Patientin keinen Schrei ausgestossen, und eine Stunde nach der Operation befand sie sich ganz wohl.

Die Temperatur der Kranken stieg in den nächsten Tagen nicht bedeutend (in der zweiten Nacht 101 F.), der Puls auf 108. Zwei Stunden nach der Operation wurde das Kind angelegt. Am dritten Morgen wurde die Wunde verbunden und man entfernte einige Nadeln, die übrigen am fünften und sechsten Tage. Die Wunde sonderte wenig Eiter ab, den man mittelst einer schwammigen Pulpa entfernte. Am elften Tage war die Wunde geheilt.

Wir haben im vorigen Abschnitte schon gesehen, dass auch die Mythen der alten Griechen den Kaiserschnitt erwähnen, jedoch nur denjenigen nach dem Tode der Mutter. Nach der Legende soll auch *Buddah* durch die rechte Seite oder durch die Achselhöhle seiner Mutter geboren worden sein. Die heilige Sage der Mandaeer kennt aber auch den Kaiserschnitt an der Lebenden.

Die Gemahlin des Königs *Säl* wurde schwanger, konnte aber das Kind, weil es zu gross war, nicht zur Welt bringen; sie war dem Tode nahe. Da erscheint dem *Säl* die *Simurg* und rät ihm, seiner Gattin eine Medicin, aus *Hyoscyamus* bestehend, einzugeben, wodurch sie in einen Todesschlaf fiel und gefühllos wurde. Als dies geschehen, wurde ihr der Leib aufgeschnitten, und der grosse kräftige Sohn, welcher den Namen *Rustem* erhielt, herausgenommen. Darauf nähte man den Schnitt wieder zu; *Simurg* legte ihren Flügel darüber und bald war die Wunde geheilt. Man hielt auch der Wöchnerin etwas vor die Nase, durch dessen Geruch sie wieder erwachte. (*Petermann.*)

So interessant diese Mythe auch ist, so wäre es doch wohl voreilig, daraus den Schluss ziehen zu wollen, dass von diesen Leuten in ähnlicher Weise solche Operationen ausgeführt worden sind.

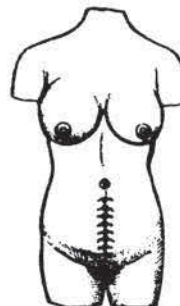


Fig. 323. Vernähte Bauchwunde einer 20jährigen Frau in Uganda, Central-Afrika, an welcher der Kaiserschnitt ausgeführt war.

(Nach *Felkin.*)